



© A. Schmidt

Im Natura 2000 Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“

Andreas Hantschk, Margit Gross & Peter Lengauer

Natura 2000 im Fokus des NÖ Naturschutztages 2017

Die Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie ist ein zentrales Arbeitsfeld aller im Naturschutz arbeitenden Institutionen, Organisationen und Einzelpersonen. Daher haben wir den NÖ Naturschutztag 2017 unter das Motto „Natura 2000 – zwischen Zuversicht und Zweifel“ gestellt.

Natura 2000, was ist das eigentlich?

Als am 10. Juni 1992 die Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) in Kraft trat, wurde damit eine richtungsweisende rechtliche Grundlage für den Naturschutz innerhalb der damaligen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gelegt. Ziel dieses Regelwerks war und ist es, ein europaweites Netzwerk an Schutzgebieten zu schaffen. Die FFH-Richtlinie bildet also, zusammen mit der bereits 1979 in Kraft getretenen Vogelschutzrichtlinie der EU (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979), ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zum Lebensraum- und Artenschutz. Das angestrebte Schutzgebietsnetz wird Natura 2000 genannt.

Natura 2000 ist keine bloße Weiterentwicklung bereits vorhandener Schutzgebiete auf nationaler oder internationaler Ebene, Natura 2000 Gebiete werden in einem eigenen Verfahren ausgewiesen, welches in der FFH-Richtlinie detailliert festgelegt ist. Die Grundlage für die Ausweisung der Gebiete ist eine Liste von EU-weit gefährdeten Arten und Lebensräumen, die sogenannten Anhang I und II Arten und Lebensräume der FFH-Richtlinie. Kurz gesagt wählen die Mitgliedsstaaten geeignete Gebiete aus, schlagen diese der Europäischen Kommission vor, nach einem Bewertungsverfahren legt die Kommission Gebiete von europäischer Bedeutung fest. Diese wird dann innerhalb von 6 Jahren vom jeweiligen Mitgliedsstaat unter Schutz zu stellen.

Die Staaten sind verpflichtet, für einen „günstigen Erhaltungszustand“ der in der FFH-Richtlinie gelisteten Arten und Lebensräume zu sorgen. Dazu dienen zum einen die ausgewiesenen Europenschutzgebiete, diese Verpflichtung gilt aber auf der gesamten Landesfläche, also auch außerhalb.

Das, was zunächst in den Ohren der Naturschützer wie Musik klang, hat mittlerweile einen Prozess der Ernüchterung durchlaufen, verursacht von gehörigen zeitlichen Verzögerungen bei der Meldung von Gebieten an die Kommission sowie der schwierigen Umsetzung in den einzelnen Mitgliedsstaaten. Die Zukunft von Natura 2000 wird auch vom Gesamtzustand der Europäischen Union abhängen. Gegenwärtig sollten wir uns über Natura 2000 freuen, denn ohne Natura 2000 wäre die Arbeit im Naturschutz keinesfalls einfacher!

Informationen zu Natura 2000 können Sie auf folgenden Homepages nachlesen:

Europäische Union

http://ec.europa.eu/environment/basics/natural-capital/natura2000/index_de.htm

Österreich

www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/naturschutz/natura_2000/

www.bmlfuw.gv.at/umwelt/natur-artenschutz/natura-2000/natura2000.html

Niederösterreich

http://noel.gv.at/noe/Naturschutz/Natura_2000_-_Einfuehrung.html

Die Natura 2000 Gebiete im Überblick

Europäische Union: <http://natura2000.eea.europa.eu>

Niederösterreich: <http://atlas.noel.gv.at>